

## 3.19 Religion/Islam

Die Entwicklung des Zusammenlebens von Christen und Muslimen in Hessen und religiöse Aspekte nehmen in der öffentlichen Wahrnehmung und Diskussion einen zunehmend höheren Stellenwert ein.

Die agah setzt sich für mehr Verständnis und ein tolerantes Miteinander der Religionen ein und befürwortet auf der Grundlage eines entsprechenden Plenumsbeschlusses aus dem Jahr 1996 grundsätzlich die Einführung Islamischen Religionsunterrichts in Hessen (vgl. Kapitel 3.15.1.6).

In der Diaspora, d. h. einem religionsfremden Umfeld, stellen sich für Muslime und ihre Gemeinden andere Fragen und Probleme, als in ihren Herkunftsländern. Ein Beispiel dafür sind die islamischen Feiertage. In islamischen Ländern ist es selbstverständlich, dass an diesen religiösen Feiertagen Schulen, Behörden und Geschäfte geschlossen sind; ebenso wie in Deutschland an christlichen Feiertagen. Allerdings ist in Hessen an einzelnen Tagen aus religiösen Gründen eine Befreiung vom Schulbesuch vorgesehen. Zu der Regelung für islamische Feiertage erreichte die agah im März 2002 eine Anfrage. Der Fragesteller wurde über die entsprechende Verordnung des Hessischen Kultusministeriums informiert.

### 3.19.1 Nutzung einer gemeindlichen Halle für islamische Beschneidungsfeiern

Eine weitere Anfrage an die agah bezog sich auf die Nutzungsbedingungen bzw. -möglichkeiten einer gemeindlichen Halle. Diese wurde zwar für türkische Hochzeiten, nicht aber für muslimische Beschneidungsfeste, zur Verfügung gestellt. Die Argumentation für die Ablehnung wurde durch den Ersten Stadtrat der Gemeinde mitgeteilt. Es wurde erläutert, dass aus Sicht der Gemeinde eine Beschneidung einen Eingriff in die körperliche Unversehrtheit darstelle. Dies sei gegenüber dem Grundrecht auf freie Religionsausübung gewichtiger zu werten. Diese Darlegung erachteten die agah-Vorstandsmitglieder als nicht überzeugend und befremdlich. Es wurde daher beschlossen, ein Schreiben an das HMDIS und den Hessischen Städte- und Gemeindebund zu richten.

Die agah führte aus, dass es sich bei der Beschneidung nicht um einen rechtswidrigen Tatbestand handele. Mit der gezeigten Vorgehensweise werde nicht dazu beigetragen, Respekt gegenüber den kulturellen Traditionen anderer Herkunftsländer zu zeigen und das Miteinander mit den betroffenen Gruppen zu verbessern.

Das Hessische Innenministerium wies in seinem Antwortschreiben darauf hin, dass die Gemeinden die Entscheidung über die Benutzung ihrer öffentlichen Einrichtungen im Rahmen ihrer verfassungsrechtlich gewährleisteten Selbstverwaltungsgarantie und damit in eigener Verantwortung treffen. Das Bundesverfassungsgericht habe bereits mit Beschluss vom 21.06.1988 klargestellt, dass sich die Kommunalaufsicht nicht zu einer „Einmischungsaufsicht“ entwickeln und „eine Art Vormundschaft“ nicht das sie dirigierende Prinzip sein dürfe. Deshalb halte sich das Hessische Innenministerium mit Appellen an die Kommunen zurück.



### 3.19.2 Schächten

Im Berichtszeitraum setzte sich die agah auch mit dem Thema „Schlachtung von Tieren nach islamischem Ritus/Schächten“ auseinander. Dieses Thema bewegt sich im Spannungsfeld der Anforderungen des Tierschutzes. agah-Vorstandsmitglied Yilmaz Memisoglu nahm an einer Podiumsdiskussion zum Thema „Tiergerechtes Schlachten und Schächten – Welche Auswirkungen hat das Zusammenwirken des Tierschutzes in der Verfassung mit dem positiven Urteil zum Schächten in Hessen“ in Dietzenbach teil. Ferner wurde am 04.08.2003 im Rahmen eines Gesprächs zwischen Vertreter/innen der agah mit Herrn Staatssekretär Seiff und Frau Dr. Martin, der Hessischen Tierschutzbeauftragten, über dieses Thema diskutiert. Darin wurde die Überlegung laut, zu den Voraussetzungen für die Erlaubnis, eine entsprechende Schlachtung durchzuführen, eine Informationsveranstaltung oder einen Folder zu erstellen. Hierfür standen im Ergebnis jedoch die notwendigen Gelder nicht zur Verfügung.

### 3.19.3 Interreligiöser Dialog

Im interreligiösen „Arbeitskreis für frauenpolitische Fragen der christlichen, islamischen und jüdischen Religionsgemeinschaften“ wurde die agah zunächst durch das Vorstandsmitglied Haideh Klar vertreten, die von Sawsan Chahrour abgelöst wurde. Am 01.02.2003 fand als Veranstaltung dieses Arbeitskreises ein Gespräch mit Vertreterinnen der Ahmadiyya Gemeinschaft in Darmstadt statt.

Die Vertreter/innen der agah nahmen umfangreich weitere Möglichkeiten wahr, um der Ausprägung von Feindbildern entgegenzuwirken und zu einer Versachlichung der Diskussion beizutragen. Als Beispiele seien an dieser Stelle einige Veranstaltungen unter aktiver Beteiligung der agah-Vertreter/innen genannt:

- € 01.-03.02.2002 „Islam auf dem Lande – Europäische Erfahrungen“, Ev. Akademie Arnoldshain, Schmitten, div. Veranstalter

- € 25.02.2003 Sitzung des „Arbeitskreises für Frauenpolitische Fragen der christlichen, islamischen und jüdischen Religionsgemeinschaften“, Frankfurt am Main, Veranstalter: Hessisches Sozialministerium
- € 03.06.2002 3. Treffen des „Arbeitskreises für frauenpolitische Fragen der christlichen, islamischen und jüdischen Religionsgemeinschaften“, Frankfurt am Main, Veranstalter: Hessisches Sozialministerium
- € 04.09.2002 Workshop „Moscheebau in Deutschland“, Bad Homburg, Veranstalter: Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen und Herbert-Quandt-Stiftung
- € 14.09.2002 „Miteinander wie sonst? Menschen verschiedenen Glaubens begegnen sich in Mühlheim“. Abend der Begegnung aus Anlass der Interkulturellen Wochen 2002. Veranstalter: AB Mühlheim am Main
- € 26.11.2002 Iftar-Empfang der Islamischen Religionsgemeinschaft Hessen, Frankfurt am Main
- € 24.-26.01.2003 Tagung „Thora – Gesetz – Sharia; ihre theologische und lebenspraktische Bedeutung“, Schmitten, Veranstalter: Ev. Akademie Arnoldshain
- € 04.-06.04.2003 Workshop „Mahl – Gemeinschaft und Gerechtigkeit“, Berlin, Veranstalter: Sarah-Hagar-Projekt
- € 09.09.2003 „Muslimische Feiertage“, Neu-Isenburg, Veranstalter: Bertha-Pappenheim-Initiative und Dezernat für Integration

- 
- € 13.10.2003 1. Tagung des Islamforums in Hessen, Frankfurt am Main, Veranstalter: Interkultureller Rat, Rat der Türkeistämmigen Staatsbürger
- € 16.-19.10.2003 Tagung „Recht und Gesetz in jüdischer, christlicher und islamischer Tradition“, Schmitten, Veranstalter: Ev. Akademie Arnoldshain, Ev. Kirche in Hessen und Nassau Referat Mission und Ökumene, Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Fachbereich Evangelische Theologie
- € 17.11.2003 Gespräch mit Herrn Dr. Bernhardt, Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst, Wiesbaden. Thema: „Islamische Religion“
- € 21.12.2003 „Eine Stunde für den Frieden“ – Gemeinsam Erleben religiöser Feste als Beitrag für den nachbarschaftlichen Frieden in Stadt und Kreis Offenbach, Mühlheim-Dietesheim, Organisatoren: KAB Offenbach und AB Offenbach

### 3.19.4 Sonstiges

Die Religionsfreiheit islamischer Frauen wurde in einem Antrag des Ausländerbeirates Rüsselsheim thematisiert, der in die Plenarsitzung am 06.12.2003 eingebracht wurde. In einer intensiven Diskussion der Delegierten wurde herausgestellt, dass z.B. Kompromissbereitschaft auch von den Muslimen gefordert sei. Nur das Motiv der Gleichbehandlung dürfe gelten. Alle religiösen Symbole seien entweder zuzulassen oder zu verbieten. Da letztlich ein Überarbeitungsbedarf im Hinblick auf die Formulierung des Antrages festgestellt wurde, konnte der Antrag im Berichtszeitraum nicht mehr beschlossen werden.

Im Oktober 2003 wandte sich eine Firma, die mit Schokolade gefüllte Kalender zum „Ramadan-Fest“ anbietet, an die agah und machte auf das Produkt aufmerksam. Der Vorstand der agah beschloss, die Ausländerbeiräte auf dieses Produkt hinzuweisen.

